

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2012

Nr. 2012/490

Evangelische Frauen Schweiz (EFS): Beitrag aus dem Lotteriefonds an Tagung „Feministische Theologie – wohin?“

1. Erwägungen

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) ersuchen um einen Beitrag an die Tagung „Feministische Theologie – wohin?“ anlässlich ihrer Delegiertenversammlung vom 21. April 2012 in Solothurn. Die Diskussionen und Referate setzen sich mit gesellschaftspolitischen Fragen aus dem Bereich der Theologie und des Feminismus auseinander. Es wird mit Kosten von Fr. 16'928.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Den Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) wird für die Durchführung der Tagung „Feministische Theologie – wohin?“ anlässlich ihrer Delegiertenversammlung vom 21. April 2012 in Solothurn ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist in Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Diese Beitragszusicherung ist ab dem Datum dieses Beschlusses auf 5 Jahre befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) ab/Evangelisch.doc
Evangelische Frauen Schweiz (EFS), Winterthurerstrasse 60, Postfach 2961, 8033 Zürich
Frau Barbara Fankhauser, Florastrasse 15, 4500 Solothurn